

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	Datum 23.08.2022	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 272/22 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	29.08.2022
Finanzausschuss	nicht öffentlich	20.09.2022
Kreisausschuss	nicht öffentlich	21.09.2022
Kreistag	öffentlich	12.10.2022

Betreff

Erwerb eines Grundstückes zum Neubau der Rettungswache in Taucha

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen nimmt die Errichtung einer neuen Rettungswache zur Vorhaltung von drei Rettungsmitteln zur Kenntnis und beschließt den Ankauf eines dafür geeigneten Grundstückes in der Stadt Taucha.
2. Der Landkreis Nordsachsen erwirbt von der maltech Grundstücksgesellschaft mbH + Co. KG mit Sitz in Stuttgart eine unvermessene Teilfläche von etwa 2.000 m² aus dem Flurstück 179/21 zu einem Preis von 170.000 Euro.
3. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beauftragt den Landrat mit der Umsetzung der für den Grunderwerb notwendigen Schritte.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 272/22

Erwerb eines Grundstückes zum Neubau der Rettungswache in Taucha

Rechtliche Vorgaben für die Notfallrettung im Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Sächsischen Landesrettungsdienstplanverordnung (SächsLRettdpVO) verpflichten die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes, Vorkehrungen dahingehend planerisch zu treffen, dass ein Rettungsmittel innerhalb von 12 Minuten nach dem Eingang des Notrufersuchens in einer Rettungsleitstelle einen Notfallort erreichen kann und die benannte Hilfsfrist bei 95 Prozent der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze planerisch eingehalten wird.

Des Weiteren hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm betriebenen Rettungswachen den neuesten Standards genügen. Hierfür sind vor allem die DIN 13049 Rettungswachen, die Arbeitsstättenverordnung, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung und verschiedene Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und umzusetzen.

Der Standort der Rettungswache Taucha existiert seit dem Jahr 1992. Der seitens des Landkreises Nordsachsen beauftragte Leistungserbringer, die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH), hat in dieser Zeit in einer „Baracke“ Räumlichkeiten eingerichtet und eine Fahrzeuggarage gebaut. Das Grundstück gehört einer Tochtergesellschaft der Stadt Taucha. Der Landkreis Nordsachsen übernahm die Rettungswache und baute die Fahrzeuggarage zur Rettungswache um. Das Grundstück wurde im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages gepachtet. Im Laufe der Zeit wurden noch zwei Fahrzeuggaragen und ein Aufenthaltsraum für den Notarzt angebaut, der seit 2010 dort untergebracht ist. Derzeit sind ein Rettungswagen und ein Notarzt-Einsatzfahrzeug ganztags sowie ein Krankentransportwagen für zehn Stunden pro Tag in Taucha stationiert. Die Vorhaltung soll vor dem Hintergrund des Bereichsplans Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich Landkreis Nordsachsen unverändert fortgeführt werden.

Die Aufenthalts- und Ruheräume, Umkleide- und Sanitärräume der Rettungswache entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Hygienevorschriften können durch unzureichende Desinfektionsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden. Der Wärmeschutz ist nicht gegeben, da das Dach unzureichend gedämmt ist. Dadurch heizt sich die Rettungswache im Sommer stark auf. In diesem Zusammenhang ergeben sich vor allem Probleme mit der Lagerung von Medikamenten und Verbrauchsmaterialien. Zudem sind die Fahrzeuggaragen für die aktuell im Einsatz befindlichen Rettungsmittel zu klein.

Perspektivisch sollen wegen der erwartbaren Umstellung des Dienstplanmodells mehr Mitarbeiter auf der Rettungswache beschäftigt werden, was im Moment wegen der räumlichen Möglichkeiten nicht möglich wäre. Das Notarztzimmer entspricht nicht den Vorgaben der DIN Rettungswachen und ist für die Unterbringung externer Notärzte, die zum Teil bis zu 48 Stunden auf der Rettungswache verbringen, nicht geeignet. Eine Erweiterung bezogen auf das derzeitige Grundstück ist nicht möglich.

In der Summe aller Unwegbarkeiten wird ein Neubau an einem anderen Standort im Stadtgebiet favorisiert. Bei der Suche nach einer geeigneten Liegenschaft wurde dem Landkreis Nordsachsen von der maltech Grundstücksgesellschaft mbH + Co. KG das nunmehr zum Erwerb vorgeschlagene Grundstück am Ortsrand der Stadt Taucha für den Neubau angeboten.

Im Ergebnis soll nunmehr eine unvermessene Teilfläche von etwa 2.000 m² aus dem Flurstück 179/21 der maltech Grundstücksgesellschaft mbH + Co. KG herausgelöst und durch den Landkreis erworben werden. Der Kaufpreis für die zu erwerbende Fläche beträgt 170.000 Euro

(85 Euro je m²). Die hinzu kommenden Kosten des Rechtsgeschäftes sowie eventuell anfallende Nebenkosten werden durch den Käufer getragen.

Finanzierung:

Die Krankenkassen als Kostenträger des Rettungsdienstes wurden bereits im vergangenen Jahr über die geplante Baumaßnahme unterrichtet. Erste Kostenschätzungen für einen Neubau sowie den Erwerb des dafür erforderlichen Grundstücks liegen bei ca. 1,8 Mio. Euro. Eine Refinanzierung der Investitionskosten für einen Neubau wurde dem Landkreis zugesichert. Sie erfolgt über Abschreibung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Flurstück 179/21 Am Steinbruch, 04425 Taucha